

Ganze sechs Zeilen widmet der Koalitionsvertrag der Jamaika-Partner dem Thema Gemeinschaftsschule. Und selbst in diesen 46 Wörtern sind die bildungspolitischen Konturen von CDU und FDP nur schwer zu erkennen:

Gemeinschaftsschule – Ort des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsschulen zeichnet der Ansatz des gemeinsamen Lernens aus. Auf Basis der KMK-Vereinbarungen können Gemeinschaftsschulen eigenständig über die Form der Differenzierung (äußere und innere Differenzierung) entscheiden. Wir werden ihnen ermöglichen, in den Klassen sieben bis zehn die naturwissenschaftlichen Fächer gesondert zu unterrichten.

„Der erste Eindruck ist enttäuschend“, stellt die Vorsitzende der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL) Grete Rhenius dazu fest. „Dies ist jedenfalls kein klares Bekenntnis der bürgerlichen Parteien zur äußeren Differenzierung geschweige denn zu abschlussbezogenen Klassen an Gemeinschaftsschulen. Das hörte sich in den Wahlprogrammen noch anders an. Ganz offensichtlich hatte das Durchsetzen eines G9-Kompromisses schulpolitische Priorität.“

Mit Verwunderung nimmt die IVL zur Kenntnis, dass sowohl CDU als auch FDP das so genannte „Gemeinsame Lernen“ in Gemeinschaftsschulen zum Leitbild ihrer Bildungspolitik in der kommenden Legislaturperiode machen. Rhenius: „Das irritiert doch sehr, bekannte man sich vor der Wahl noch deutlich zur äußeren Differenzierung, die über das jetzige Maß hinaus geht.“

Die IVL wird dazu selbstverständlich zeitnah das Gespräch mit der designierten Bildungsministerin Karin Prien suchen, um die Standpunkte des Verbandes zu verdeutlichen. „Wir hoffen, dass wir zügig mit Frau Prien ins Gespräch kommen und diesen Punkt konkretisieren können – abschlussbezogene Klassen wieder zuzulassen war und ist ein zentrales Anliegen der meisten Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen im Land“, so Rhenius.

V.i.S.d.P. IVL-SH

Tade Peetz, Pressereferent

Stückenberg 15

24226 Heikendorf

Tel.: 0431-2391935

Mobil: 0151-25386916

www.ivl-sh.de

Heikendorf, 16. Juni 2017